

Schülerjahreszeitkarten (Fahrkarten)

(Stand: 05/2018)

Grundsätzlich entscheidet der Geschäftsbereich (GB) Schule, Kultur und Sport des Landkreises Helmstedt jeweils im Einzelfall über die Gewährung einer Schülerjahreszeitkarte.

Anspruchsberechtigt sind zurzeit Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschule sowie der ersten Klasse von Berufsfachschulen, wenn die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) besuchen. Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss, die eine Berufsfachschule besuchen, haben keinen Beförderungsanspruch mehr. Jedoch können Fahrtkosten für die im Kreisgebiet wohnenden anspruchsberechtigten Vollzeitschülerinnen und -schüler des Sekundarbereichs II auf Antrag anteilig erstattet werden. Weitere Informationen und Antragsformulare sind unter www.helmstedt.de abrufbar.

Die Anträge können **vollständig ausgefüllt** im Sekretariat der Berufsbildenden Schulen abgegeben werden. Nach Prüfung werden diese Anträge dem Schulamt übersandt.

Die Bearbeitung durch das Schulamt dauert ca. 3 bis 4 Wochen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten über das Sekretariat die Information, dass die Schülerjahreszeitkarten im Sekretariat zur Abholung bereitliegen.

Für die Übergangszeit müssen die Schülerinnen und Schüler eine Monatskarte erwerben. Dabei ist zu beachten, dass nur die kostengünstigste Fahrkarte (Monatskarte) durch das Schulamt erstattet wird. Die Fahrkarten können nach Erhalt der Schülerjahreszeitkarte zur Weiterleitung an das Schulamt - in einem Umschlag mit Namen und Klasse versehen - im Sekretariat abgegeben werden.

Falls ein schulformbegleitendes Praktikum durchgeführt wird und dadurch zusätzliche Fahrtkosten entstehen, kann eine Übernahme durch den Landkreis erfolgen, aber nur, wenn der Betreffende im Besitz einer Schülerjahreszeitkarte ist. Dieses Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Für die Schülerinnen und Schüler **aller anderen Schulformen** besteht die Möglichkeit, eine kostengünstigere Fahrkarte zu erwerben. Eine Kostenübernahme durch den Landkreis Helmstedt erfolgt nicht.

Die Anträge sind bei der Deutschen Bahn, der KVG Helmstedt und im Sekretariat erhältlich und können ab dem ersten Schultag des neuen Schuljahres im Sekretariat eingereicht und nach Bestätigung der Angaben wieder abgeholt werden. Anschließend können die Schülerinnen und Schüler diesen Antrag bei der Deutschen Bahn oder KVG Helmstedt abgeben, um eine Kundenkarte/Kundennummer zu erhalten, um die entsprechende Fahrkarte kaufen zu können.